Zustimmungserklärung durch Sorgeberechtigte(n)

Hiermit erteile(n) ich/wir meine/unsere Zustimmung zur Ausstellung eines

- ☐ **PERSONALAUSWEISES** vor Vollendung des 16. Lebensjahres, für 6 Jahre Gültigkeit (Gebühr 27,60 €) für
- ☐ **REISEPASSES** vor Vollendung des 18. Lebensjahres, für 6 Jahre Gültigkeit (Gebühr 37,50 €) für
- ☐ **Express-REISEPASSES** vor Vollendung des 18. Lebensjahres, für 6 Jahre Gültigkeit (Gebühr 69,50 €), abholbereit in ca. 4 Werktagen nach Antragstellung, für
- ☐ **VORLÄUFIGEN PERSONALAUSWEISES** vor Vollendung des 16. Lebensjahres, für 3 Monate Gültigkeit (Gebühr 10,00 €) für
- ☐ **VORLÄUFIGEN REISEPASSES** vor Vollendung des 18. Lebensjahres, für 1 Jahr Gültigkeit (Gebühr 26,00 €) für

(**Vorläufige** Ausweise oder Reisepässe können nur dann beantragt werden, wenn sie für einen **konkreten Anlass** sofort benötigt werden und die Ausstellung durch die Bundesdruckerei aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist.)

Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum und -ort:
Größe in cm:	**Augenfarbe:**

HINWEIS: Bei erstmaligem Antrag eines Ausweisdokumentes ist die Vorlage der **Geburtsurkunde im Original** zwingend erforderlich. Der neue Personalausweis/Reisepass wird vor Ablauf der eingetragenen Gültigkeit **ungültig**, wenn Eintragungen nicht mehr zutreffen oder das Kind auf dem Foto nicht mehr eindeutig erkennbar ist. Das kann insbesondere bei Ausweisen für Säuglinge oder Kleinstkinder der Fall sein.

Angaben zur Mutter	**Angaben zum Vater**
Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsdatum und -ort	Geburtsdatum und -ort
Anschrift	Anschrift

Wichtig

- ☐ Das Ausweisdokument der Mutter ist beigefügt ☐ in Kopie
- ☐ Das Ausweisdokument des Vaters ist beigefügt ☐ in Kopie
- ☐ Alle Erläuterungen/Hinweise/Empfehlungen in dieser Erklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift der Mutter	**Datum und Unterschrift des Vaters**

Zur Antragstellung ist - neben der Zahlung der o. g. Gebühr - erforderlich:

- Unabhängig vom Alter des Kindes: persönliches Erscheinen des Kindes!
 Ein aktuelles biometrisches Lichtbild wird direkt im Bürgerbüro angefertigt.

- Ein sorgeberechtigter Elternteil bzw. der Elternteil mit der Befugnis zur Aufenthaltsbestimmung **muss** *persönlich erscheinen*.

 Bitte beachten:
 Sollte nur **eine** personensorgeberechtigte Person zur Antragstellung anwesend sein, wird das **Ausweisdokument des anderen Sorgeberechtigten** benötigt. Die Unterschriften auf der Einverständniserklärung und in den vorzulegenden Personaldokumenten (Personalausweis oder Reisepass) müssen identisch sein.

- Vorlage alter Kinderreisepass/ Personalausweis/ Reisepass,
 falls nicht vorhanden: **Geburtsurkunde des Kindes**

- **Bei alleinigem Sorgerecht sind entsprechende Nachweise erforderlich.**

 Wie weise ich das alleinige Sorgerecht nach?

 1. Gerichtsbeschluss als Nachweis über die Alleinsorge.
 Elternteile, denen das **alleinige Sorgerecht** gerichtlich zugesprochen wurde, dient das Gerichtsurteil als Nachweis über die Alleinsorge.
 2. Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister als Nachweis für das **alleinige Sorgerecht**.
 Das alleinige Sorgerecht kann **durch eine sogenannte Negativbescheinigung aus dem Sorgeregister** nachgewiesen werden. Diese bestätigt, dass im Sorgeregister keine Eintragungen vorliegen. Auskünfte aus dem Sorgeregister bzw. die erforderliche Bescheinigung erteilt das für den Wohnort des Kindes zuständige Jugendamt.

Empfehlung
Das Bundesministerium des Innern und für Heimat empfiehlt, dass die Bürge-rinnen und Bürger zum Zeitpunkt der Reiseplanung zunächst das für das Ziel-land erforderliche gültige Ausweis-/Reisepassdokument und ggf. Visa oder Reisevoranmeldungen prüfen (vgl. auch: Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes) und eine Reisebuchung erst dann vornehmen, wenn alle erforderlichen Dokumente und Genehmigungen vorliegen. Falls eine Buchung schon vorher vorgenommen wird, liegt das Risiko bei den Reisenden. Eine Zusage von Produktionszeiten für regulär bestellte Reisepässe oder eine Erstattung eventueller zusätzlicher Auslagen (bspw. für die zusätzliche Beantragung eines vorläufigen Reisepasses, für eine etwaige Umbuchung der Reise) kann seitens der Pass-/ Ausweisbehörden nicht erfolgen.